



An den Grossen Rat

22.5147.02

WSU/P225147

Basel, 13. April 2022

Regierungsratsbeschluss vom 12. April 2022

Interpellation Nr. 31 von Harald Friedl betreffend „Abhängigkeit von Basel-Stadt von fossilen Rohstoffen“

(Eingereicht vor der Grossratsitzung vom 16. März 2022)

Nach dem Einmarsch russischer Truppen in die Ukraine hat die Weltgemeinschaft rasch und geschlossen reagiert und koordinierte Wirtschaftssanktionen gegenüber dem Aggressor Putin verhängt. Die Sanktionen sollen das russische Regime dazu bringen, den völkerrechtswidrigen Krieg sofort zu stoppen. Mit dem Ausschluss russischer Banken aus dem SWIFT-System wurde der weltweite Zahlungsverkehr massiv eingeschränkt. Zudem wurden die Konten hochrangiger Politiker und Putin-naher Oligarchen eingefroren. Die Schweiz hat die Sanktionen in der Zwischenzeit nachvollzogen. Dies ist begrüssenswert, aber für unsere Landesregierung beschämend, dass dieser zögerliche Entscheid erst nach dem Aufruf der Schweizer Bevölkerung und praktisch aller Parteien, sowie der EU-Länder erfolgte.

Die Weltgemeinschaft ist bei Durchsetzung von Massnahmen nicht in allen Bereichen gleich konsequent. Zwar wurde «Nord Stream 2» per sofort gestoppt, es werden aber weiterhin fossile Rohstoffe in Form von Erdöl und Erdgas aus Russland gekauft, auch von der Schweiz. Die Finanzierung von Russlands Staatskonzernen und Putins Regime läuft weiter.

Der weiterhin stattfindende Bezug von fossilen Rohstoffen zeigt deutlich unsere Abhängigkeit auf. Ein Punkt, auf den wir schon seit Jahrzehnten hinweisen und scharf kritisieren. Unsere Forderungen nach einer dekarbonisierten Gesellschaft sind also nicht neu, erhalten nun aber mit dem Überfall Russlands auf die Ukraine eine neue Bedeutung und Dringlichkeit, denn nur eine dekarbonisierte Gesellschaft macht sich unabhängig von möglichen Potentaten. Der Ausstieg aus den fossilen Energien ist deshalb zu beschleunigen und der Zubau Erneuerbarer Energie zu forcieren. Dies hat auch der Deutsche Energieminister Christian Lindner erkannt, der Erneuerbare Energie kürzlich als Friedensenergie bezeichnete. Bei der Schliessung der Energielücke, die dabei entsteht ist die Atomindustrie eine denkbar schlechte Variante, wenn man sich die Realitäten vor Augen führt. So importiert die Schweiz Jahr für Jahr rund 850 Terawattstunden fossile Rohstoffe, dazu sind die rund 30 Terawattstunden elektrischer Energie, die unsere Atomkraftwerke jährlich produzieren ein Klacks, zumal in Zeitungsberichten zu lesen war, dass Leibstadt 2014 rund die Hälfte des Urans ebenfalls aus Russland bezog.

Die Hauptverbraucher von Gas in der Schweiz sind die Industrie und Haushalte mit ihren Gasheizungen und Kochherden und nicht wie in den Medien kolportiert die Fernwärme und Stromproduktion. Die Produktion der Fernwärme in Basel basiert zur Hauptsache auf der Kehrlichtverbrennung, zwei Holzkraftwerken und anderen Massnahmen, die den Anteil von Gas für die Fernwärmebereitstellung laufend reduzieren. Trotz dem noch vorhandenen Gasanteil ist die

Fernwärme, ihr Ausbau und ihre vollständige Dekarbonisierung eine der wichtigsten politischen Massnahmen zur Verringerung der Abhängigkeit bei der Wärmeversorgung der Gebäude und damit der Bevölkerung Basels von fossilen Energien

Aufgrund dieser Ausführungen ergeben sich Fragen, die ich den Regierungsrat bitte zu beantworten:

1. Welchen Anteil hat russisches Gas bei der Versorgung der Industrie, Haushalte und Fernwärme durch die IWB im Mittel über die letzten Jahre?
2. Gibt es Überlegungen, respektive die Möglichkeit für die IWB rasch auf Gaslieferungen umzusteigen, die Russland nicht berücksichtigen und die weitere Finanzierung des Kriegs von Putin zu stoppen?
3. Was wären die Konsequenzen eines sofortigen Ausstiegs aus der Versorgung mit russischem Gas für die Kund*innen? Sprich für die Industrie, Haushalte mit Gasherden und Gasheizungen, sowie Abnehmer*innen von Fernwärme.
4. Um wie viel müsste der Wärmebezug reduziert werden, damit die Wärme aus der KVA und dem Holzheizkraftwerk ausreicht?
5. Erwägt der Regierungsrat eine Kontingentierung des Wärme- und Gasbezugs, um auf russisches Gas verzichten zu können?
6. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, um eine energiesparende Lebensweise zu propagieren, um die Abhängigkeit ausländischer Energielieferungen zu reduzieren?
7. Wie kann der Kanton oder die IWB Personen mit Gasheizungen und Gasherden unterstützen, um rasch auf andere und umweltverträgliche Formen umzusteigen?
8. Wie kann der Kanton Industrie- und Gewerbebetriebe mit massiven Gasverbräuchen unterstützen, um rasch auf andere und umweltverträgliche Formen umzusteigen?
9. Ist der Regierungsrat bereit, den eingeschlagenen Weg der Dekarbonisierung angesichts der offensichtlich gewordenen Abhängigkeit zu forcieren und wann ist ein entsprechender Masterplan des Kantons zu erwarten? Wie schätzt der Regierungsrat die Gefahr einer Strom-Mangellage im Kanton Basel-Stadt ein?

Harald Friedl

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

1. *Welchen Anteil hat russisches Gas bei der Versorgung der Industrie, Haushalte und Fernwärme durch die IWB im Mittel über die letzten Jahre?*

Die IWB bezieht Erdgas weitestgehend über die Vorlieferantin GVM (Gasverbund Mittelland AG). Diese wiederum beschafft das Gas im freien Markt zum allergrössten Teil über Grosshandelsverträge. In solchen wird in der Regel keine Herkunft des Gases definiert. Das in der EU und damit auch in der Schweiz bezogene Erdgas stammt aus Russland, Norwegen, Algerien, eigenen Förderungen und LNG-Lieferungen aus Amerika. Gemäss Angaben des Schweizerischen Gasverbands (VSG) betrug der Anteil des russischen Erdgases in den Lieferungen in die EU und damit auch in die Schweiz im Jahr 2020 47%. Der zweitgrösste Lieferant ist Norwegen mit 24%, weitere EU-Staaten lieferten 19%. Im Jahr 2019 betrug der Anteil aus Russland 53% und 2017 33%. Für das Jahr 2018 hat der VSG keine Daten erhoben, für das Jahr 2021 liegen sie noch nicht vor.

2. *Gibt es Überlegungen, respektive die Möglichkeit für die IWB rasch auf Gaslieferungen umzusteigen, die Russland nicht berücksichtigen und die weitere Finanzierung des Kriegs von Putin zu stoppen?*

Weil die IWB das Erdgas über eine Vorlieferantin bezieht und es kein Herkunftsnachweissystem wie beim Strom gibt, ist ein kurzfristiger Umstieg aus eigener Initiative nicht möglich. Mittel- und Langfristig ist die beste Möglichkeit, auf russisches Erdgas zu verzichten, die, gar kein fossiles Gas

mehr zu verwenden. Die IWB hat die Dekarbonisierung der Energieversorgung in Übereinstimmung mit den energiepolitischen Zielen in Basel-Stadt in ihrer Strategie festgeschrieben. So wird die IWB mit Unterstützung des Kantons insbesondere die Ablösung von Erdgas als Energieträger in der Wärmeversorgung konsequent weiter vorantreiben – insbesondere durch den Ausbau von Fernwärme und die weitere Dekarbonisierung der Fernwärme-Produktion.

3. *Was wären die Konsequenzen eines sofortigen Ausstiegs aus der Versorgung mit russischem Gas für die Kund*innen? Sprich für die Industrie, Haushalte mit Gasherden und Gasheizungen, sowie Abnehmer*innen von Fernwärme.*

Der Regierungsrat fordert vom Bund und der Schweizer Gasbranche, so rasch wie möglich aus dem russischen Gas auszusteigen. Ein sofortiger autonomer Ausstieg in Basel-Stadt aus russischem Gas ist wie ausgeführt nicht möglich.

Der Regierungsrat unterstützt das Vorgehen von Bund und Schweizer Gasbranche, eine von Russland unabhängige Energieversorgung zu erreichen. Der Bundesrat hat das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) und das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Wettbewerbskommission (WEKO) sicherzustellen, dass die Schweizer Gasbranche möglichst rasch Gas, Gasspeicherkapazitäten, Flüssiggas (LNG) und LNG-Terminalkapazitäten gemeinsam beschaffen kann, um die Versorgungssicherheit ohne Bezug aus Russland zu gewährleisten. Eine Task Force arbeitet daran. In diese Aktivitäten ist auch der GVM aktiv eingebunden und die IWB unterstützt diese Bemühungen.

Sollte Russland aus eigenem Antrieb kurzfristig die Gas-Lieferungen nach Europa einstellen, ist Europa darauf vorbereitet. Ein kurzfristiger Unterbruch könnte durch die europäischen Gasspeicher, andere Importe und Produktion anderer europäischer Länder kompensiert werden. Auf EU-Ebene wurden bereits umfangreiche Vorkehrungen für den Fall eines Stopps russischer Gaslieferungen getroffen und beispielsweise zusätzliche LNG-Lieferungen aus den USA zum Ausgleich von Versorgungsengpässen abgesichert. Experten in Europa gehen davon aus, dass selbst bei extremen Kälteperioden April 2022 die Versorgungssicherheit auch ohne russisches Gas gewährleistet sein wird. Auch der GVM verfügt über gewisse Speicherkapazitäten, die bei kurzfristigen Engpässen in begrenztem Umfang zum Einsatz kommen könnten, er prüft derzeit die Erweiterung dieser Kapazitäten.

4. *Um wie viel müsste der Wärmebezug reduziert werden, damit die Wärme aus der KVA und dem Holzheizkraftwerk ausreicht?*

Die IWB steuert die Fernwärmeproduktion schon heute so, dass möglichst viel Wärme aus CO₂-neutralen Quellen produziert wird. Die Kehrlichtverwertungsanlage (KVA) und die Holzwerkwerke produzieren klimaneutrale Wärme und decken vor allem den Grundbedarf im Fernwärmenetz. Die IWB nutzt Erdgas in der Fernwärmeproduktion, um Nachfragespitzen in der kalten Jahreszeit – insbesondere am Vormittag und nach Feierabend – zu decken. Im Jahr 2020 betrug der Anteil Erdgas bei der Fernwärmeproduktion im Jahresdurchschnitt rund 27%, an einzelnen, besonders kalten Tagen liegt er auch deutlich höher.

Seit dem Jahr 2020 betreibt die IWB ausserdem einen Wärmespeicher. Er nimmt überschüssig produzierte Fernwärme auf und gibt diese ins Netz ab. So kann bereits heute der Anteil des fossilen Erdgases in der Fernwärmeproduktion reduziert werden. Die IWB wird die Fernwärmeproduktion in den kommenden Jahren weiter dekarbonisieren.

5. *Erwägt der Regierungsrat eine Kontingentierung des Wärme- und Gasbezugs, um auf russisches Gas verzichten zu können?*

Der Regierungsrat hat keine gesetzliche Kompetenz eine Kontingentierung anzuordnen, diese hat nur der Bundesrat in Fällen von schweren Mangellagen.

6. *Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, um eine energiesparende Lebensweise zu propagieren, um die Abhängigkeit ausländischer Energielieferungen zu reduzieren?*

Der Kanton Basel-Stadt setzt schon seit Jahrzehnten auf eine effiziente Energienutzung und die Förderung erneuerbarer Energien. Generell gilt es - wo immer möglich - die Energieeffizienz zu steigern, von fossilen Energieträgern wie Erdöl und Erdgas auf erneuerbare Energien umzusteigen und die erneuerbaren Energien, insbesondere die Wasserkraft und die Photovoltaik, auszubauen. Mit dieser strategischen Ausrichtung treibt Basel die Dekarbonisierung voran und leistet einen wichtigen Beitrag an die nationalen und internationalen Energie- und Klimaschutzziele.

Mit Informationen, Aktionen und Förderbeiträgen motiviert der Kanton zudem bereits heute die Bevölkerung, eine energiesparende und klimafreundliche Lebensweise zu etablieren. Die Lenkungsabgabe auf Strom setzt für Haushalte und Unternehmen zusätzliche Anreize für einen sparsameren Umgang mit Energie.

7. *Wie kann der Kanton oder die IWB Personen mit Gasheizungen und Gasherden unterstützen, um rasch auf andere und umweltverträgliche Formen umzusteigen?*

Seit dem 1. Oktober 2017 gilt im Kanton Basel-Stadt das neue Energiegesetz. Eine zentrale Forderung des Gesetzes ist die Reduktion der fossilen Energien und gleichzeitig die Förderung von erneuerbaren Energien. Gerade beim Heizungsersatz funktioniert das gut, auch dank den grosszügigen Fördergeldern, die der Kanton aus seinem Energie-Förderfonds auszahlt. Personen mit Gasheizungen und/oder Gasherden können sich an die kantonale Energieberatung beim Amt für Umwelt und Energie (AUE) wenden. Das Beratungsangebot ist kostenlos.

8. *Wie kann der Kanton Industrie- und Gewerbebetriebe mit massiven Gasverbräuchen unterstützen, um rasch auf andere und umweltverträgliche Formen umzusteigen?*

Im Rahmen des kantonalen Energiegesetzes werden die Energie-Grossverbraucher in die Pflicht genommen, ihren Energieverbrauch zu analysieren und in einem kontinuierlichen Prozess zu optimieren. Zur Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben stehen den Grossverbrauchern verschiedene Wege offen. Sowohl die IWB als auch das AUE stehen dabei beratend zur Verfügung. Die IWB stand bereits vor dem Ukraine-Krieg mit einzelnen Industriekunden im Austausch bezüglich Substitution von Erdgas durch Wärmepumpen im Hochtemperaturbereich. Für gewisse Heisswasseranwendungen können Hochtemperatur-Wärmepumpen eingesetzt werden. Diese sind industriell aber noch nicht im breiten Einsatz erprobt. Sie können punktuell umgesetzt werden. Auch der Einsatz von Biomasse als Energieträger ist teilweise als Substitut denkbar.

Kleine und mittlere Unternehmen (KMU), die nicht unter das Grossverbrauchermodell fallen, haben die Möglichkeit, auf freiwilliger Basis eine Zielvereinbarung mit dem AUE zur Steigerung der Energieeffizienz abzuschliessen. Dabei werden sie vom Kanton auch finanziell unterstützt.

Zudem haben schon viele Firmen Klimastrategien verabschiedet, die klar Ziele zur Dekarbonisierung vorsehen.

9. *Ist der Regierungsrat bereit, den eingeschlagenen Weg der Dekarbonisierung angesichts der offensichtlich gewordenen Abhängigkeit zu forcieren und wann ist ein entsprechender Masterplan des Kantons zu erwarten?*

Dem Regierungsrat liegt der eingeschlagene Weg der Dekarbonisierung sehr am Herzen, nicht erst seit dem Ukrainekrieg. Er hat u.a. auch deshalb dem Parlament im Herbst 2021 das ambitionierte aber realistische Ziel «Netto-Null bis 2040» vorgeschlagen.

Sollte der Grosse Rat diesem Vorschlag folgen, wird der Regierungsrat die Planung für die Umsetzung der nötigen Massnahmen in Angriff nehmen. Ein wichtiger entscheidender Schritt wurde mit dem Start zum umfassenden Ausbau der Fernwärme in Basel-Stadt, dem der Grosse Rat im Oktober letzten Jahres zugestimmt hat, bereits getan. Auch will der Regierungsrat, dass Ausstieg aus dem Erdgas beim Heizen nicht erst per 2050 erfolgt, wie es in der Motion von Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend die Vermeidung von nicht amortisierbaren Investitionen und einen geordneten Ausstieg aus der fossilen Wärmeversorgung durch die IWB gefordert wird, sondern bereits per 2040. Die Diskussion darüber wird demnächst in der UVEK geführt.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin